

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN 2020-01 DER GESELLSCHAFT MIT
BESCHRÄNKTER HAFTUNG NACH NIEDERLÄNDISCHEM RECHT PRESIDENT SAFETY B.V., PRESIDENT
BUILDING, CURIEWEG 19, 3208 KJ IN SPIJKENISSE

Hinterlegt bei der Rechtbank in Rotterdam am 23. September 2020 unter der Nummer 33/2020

Diese Text ist eine Übersetzung der niederländische Version der Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen.
Bei Widersprüchen oder Auslegungsunterschieden zwischen der niederländischen und der deutschen Version ist
die niederländische Text maßgebend

1. Begriffsbestimmungen

- 1.1. **Auftrag:** eine schriftliche oder mündliche Anforderung eines Abnehmers an PS, eine Anzahl von Waren zu einem Preis zu liefern, der in einem Angebot von President Safety B.V. angegeben ist.
- 1.2. **Auftragsbestätigung:** eine schriftliche Annahme des Auftrags eines Abnehmers durch PS.
- 1.3. **Schriftlich:** sowohl in Schriftform als auch elektronisch in Form von E-Mail.
- 1.4. **Höhere Gewalt:** jede nicht zurechenbare Unmöglichkeit, eine Verpflichtung zu erfüllen, wie zum Beispiel alle unfreiwilligen Betriebsstörungen oder Hindernisse, Krieg, Feuer, Naturkatastrophen, Hemmnisse durch Dritte, vollständige oder teilweise Streiks, fast vollständige Erkrankung von Mitarbeitern und des Weiteren im Allgemeinen alle Umstände, Ereignisse, Ursachen und Folgen, die außerhalb der Kontrolle oder des Einflusses der President Safety B.V. liegen.

2. Geltungsbereich

- 2.1. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle Angebote und Verträge über Kauf und Verkauf sowie auf alle Dienstleistungen, die mit der **President Safety BV, im Folgenden „PS“** vereinbart werden.
- 2.2. Abweichung von diesen Geschäftsbedingungen **bedürfen der Schriftform**. In dem Fall gilt die Abweichung ausschließlich für den betreffenden individuellen Vertrag. **Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Abnehmers finden niemals Anwendung**, es sei denn, sie wurden von PS schriftlich akzeptiert.

3. Vertragsabschluss

- 3.1. **Ausschließlich schriftliche** Angebote von PS können geltend gemacht werden. Die Angebote von PS gelten **bis zu 2 Wochen** nach dem Angebotsdatum. Kam innerhalb dieses Zeitraums kein Vertrag zustande, kann der Inhalt des Angebots nicht mehr geltend gemacht werden. Angebote sind in dem Sinne unverbindlich, dass sie noch kein Angebot darstellen, aus dessen Annahme ein Vertrag hergeleitet werden kann.
- 3.2. Verträge kommen mittels einer **von PS erteilten Auftragsbestätigung** zustande, also wenn PS **einen Auftrag des Abnehmers schriftlich annimmt**. Die Annahme kann ebenfalls aus der Vertragserfüllung durch PS hervorgehen.
- 3.3. Die Parteien nehmen den Inhalt der **schriftlichen Bestätigung durch PS als den verbindlichen Beweis** für den Inhalt der Bestellung oder des Auftrags an.
- 3.4. Stellt eine der Parteien fest, dass **die Bestätigung einen Fehler enthält**, hat sie dies der anderen Partei umgehend mitzuteilen und sind die Parteien bestrebt, diesen Fehler umgehend schriftlich zu beheben, wobei das Zustandekommen eines von den Parteien angestrebten Vertrags für die Parteien führend sein wird.

4. Preise

- 4.1. Alle Preise sind **in Euro**, sofern nicht anders angegeben wurde.
- 4.2. Alle Preise verstehen sich **ohne Umsatzsteuer**.
- 4.3. Alle Preise verstehen sich **einschließlich Verpackungs- und Transportkosten**, sofern nicht anders angegeben wurde.

- 4.4. PS ist berechtigt, selbstkostenpreiserhöhende Umstände, die nach dem Zustandekommen eines Vertrags aber vor der vollständigen oder teilweisen Lieferung auftreten, an den Abnehmer weiterzugeben. PS wird den Abnehmer möglichst schnell über den angepassten Preis informieren. Der Abnehmer ist berechtigt, nach Eingang der schriftlichen Mitteilung über die Preiserhöhung vom Vertrag zurückzutreten.

5. Lieferfrist, Lieferung und nicht abgeholte Waren

- 5.1. PS wird sich bemühen, die genannte Lieferfrist weitmöglichst einzuhalten. Die von PS angegebenen Lieferfristen werden jedoch **niemals als endgültige Frist** gelten, es sei denn, dies wurde ausdrücklich anders vereinbart. Bei Überschreitung der Lieferfrist hat der Abnehmer kein Anspruch auf irgendwelchen Schadensersatz. Der Abnehmer kann in diesem Fall auch nicht vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, die Überschreitung der Lieferfrist ist derart, dass dem Abnehmer angemessenerweise nicht zugemutet werden kann, dass er den Vertrag bzw. den betreffenden Teil des Vertrags aufrecht erhält.
- 5.2. Eine Lieferfrist beginnt am **Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung** durch PS, es sei denn, noch nicht alle für die Vertragserfüllung erforderlichen Daten wurden erhalten: in dem Fall beginnt die Lieferfrist erst am Datum, an dem diese Daten von PS schriftlich erhalten wurden.
- 5.3. Die von PS angegebene Lieferzeit wurde unter der Annahme festgelegt, dass PS, so weiterarbeiten kann, wie zum Zeitpunkt des Angebots vorgesehen war, und dass die benötigten Materialien und Daten fristgerecht an PS zur Verfügung gestellt werden. Eine **Überschreitung** der Lieferzeit kann zu **Schadensersatz führen, wenn dies schriftlich vereinbart wurde**. Eine Überschreitung der Lieferzeit berechtigt **nicht zur Kündigung** des Vertrags, es sei denn, die Überschreitung der Lieferfrist ist derart, dass dem Abnehmer angemessenerweise nicht zugemutet werden kann, dass er den Vertrag bzw. den betreffenden Teil des Vertrags aufrecht erhält.
- 5.4. Wenn die Lieferung ab Lager in Hellevoetsluis erfolgt, geht das **Risiko der Ware** zum Zeitpunkt der Verladung **auf den Abnehmer über**.
- 5.5. Der Abnehmer ist verpflichtet, die Waren abzunehmen. Kann die Lieferung **aufgrund einer Anforderung des Abnehmers oder weil der Abnehmer seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht fristgerecht nachkommt**, oder PS nicht fristgerecht ermöglicht, ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, nicht erfolgen, ist PS berechtigt, die Zahlung ausstehender Zahlungsfristen zu den Zeitpunkten zu verlangen, zu denen diese Fristen bei fristgerechter Lieferung fällig geworden wären.
- 5.6. Wenn die Waren dem Abnehmer zur Lieferung angeboten wurden, sich die Lieferung jedoch als unmöglich erwies, gilt die Annahme der Ware als verweigert. **Der Abnehmer gerät deswegen ohne nähere Inverzugsetzung** sofort in Verzug. Der Tag, an dem die Verweigerung stattfindet, **gilt als Lieferdatum der Waren**. Alle Kosten, die sich aus der Abnahmeverweigerung ergeben, gehen zulasten des Abnehmers, unbeschadet der Rechte von PS in Bezug auf dieses Versäumnis des Abnehmers.
- 5.7. Werden Waren **des Abnehmers, die PS in ihrem Besitz hat**, nicht gegen Zahlung des geschuldeten Betrages vom Abnehmer abgeholt, trotz der Tatsache, dass diese von PS zur Verfügung gestellt wurden, ist PS ferner berechtigt, die Waren einen Monat nach der Zurverfügungstellung der betreffenden Waren nach schriftlicher Inverzugsetzung des Abnehmers **für den Abnehmer und in dessen Namen zu verkaufen bzw. verkaufen zu lassen**, mit der Verpflichtung, den Erlös an den Abnehmer zu zahlen, abzüglich der PS zustehenden Forderungen, Lagerkosten, Zinsen und sonstiger Kosten.
- 5.8. Wenn Lieferung auf Abruf vereinbart wurde, wird auch die maximale Frist, innerhalb der der Abnehmer abrufen muss, schriftlich vereinbart. Bei Lieferung auf Abruf wird davon ausgegangen, dass der Abnehmer sich damit einverstanden erklärt hat, dass die Lieferung an dem für den Abruf vereinbarten Zeitpunkt erfolgt ist. Wenn die tatsächliche Lieferung zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt ist, tritt PS ab diesem Zeitpunkt als Verwahrer für den Abnehmer auf. PS ist in diesem Fall berechtigt, dem Abnehmer für die Lagerung Lagerkosten in Höhe der zu dem Zeitpunkt üblichen

Marktpreise in Rechnung zu stellen.

- 5.9. Geringfügige, im Handel übliche Abweichungen in Bezug auf z.B. Modell, Qualität, Farbe, Größe, Anzahl, Gewicht, Ausführung und dergleichen müssen vom Abnehmer akzeptiert werden.

6. Zahlung und Folgen des Zahlungsverzugs.

- 6.1. Zahlungen müssen auf das auf der Rechnung angegebene Bankkonto der President Safety B.V. überwiesen werden. Die Zahlung hat **innerhalb von 30 Tagen** nach Rechnungsdatum zu erfolgen, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.
- 6.2. PS behält sich das Recht vor, vor der Lieferung oder Ausführung der Lieferung bzw. des Auftrags, **ausreichende Sicherheiten** für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Abnehmers zu verlangen. Die Weigerung des Abnehmers, die erforderliche Sicherheit zu leisten, berechtigt PS dazu, **den Vertrag** durch eine schriftliche Erklärung **aufzulösen**, unbeschadet des Rechts von PS auf Entschädigung für die entstandenen Kosten und den entgangenen Gewinn.
- 6.3. PS ist außerdem berechtigt, wenn **der Abnehmer** seine Zahlungsverpflichtungen **nicht erfüllt**, die **Lieferung auszusetzen**, auch wenn eine feste Lieferfrist vereinbart wurde.
- 6.4. **Vorschriften einer Behörde**, die die Benutzung von zu liefernden oder bereits gelieferten Waren verhindern, haben **keinen Einfluss auf die Zahlungsverpflichtungen** des Abnehmers gegenüber PS.
- 6.5. Das Recht, eventuelle Forderungen des Abnehmers gegen PS **zu verrechnen**, ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 6.6. Der gesamte Kaufpreis der Waren oder Dienstleistungen ist **sofort fällig**:
- bei **nicht-pünktlicher Zahlung** innerhalb der vereinbarten Frist,
 - wenn über das Vermögen des Abnehmers **das Insolvenzverfahren eröffnet** wird,
 - wenn der Abnehmer **Zahlungsaufschub** beantragt, oder
 - wenn Sachen oder Forderungen des Auftraggebers **gepfändet** werden, oder
 - wenn der Abnehmer **abgewickelt** oder **aufgelöst** wird.
- 6.7. Bei **nicht-fristgerechter** Zahlung ist PS berechtigt, dem Abnehmer, ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich ist, **Zinsen in Höhe von 1 % pro Monat** in Rechnung zu stellen, und zwar zusätzlich zu **allen gerichtlichen und außergerichtlichen Inkassokosten**, einschließlich der Kosten, die von der Partei und/oder von gerichtlichen Sachverständigen in Rechnung gestellt werden, wobei die Entschädigung für die außergerichtlichen Kosten **mindestens 15 %** des unbezahlten Betrags beträgt, mit einem **Mindestbetrag von € 250,00** ohne Umsatzsteuer.

7. Höhere Gewalt

- 7.1. PS ist berechtigt, wenn vor oder während der Vertragserfüllung Umstände eintreten, die - **vorhersehbar oder nicht vorhersehbar - zu höherer Gewalt** führen und infolge derer PS ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag in angemessener Weise nicht mehr erfüllen kann, den Vertrag zu kündigen oder die Lieferfrist auszusetzen. In diesem Fall wird der Abnehmer **keinerlei Schadensersatz geltend machen können**.
- 7.2. Im Falle von vorübergehender höherer Gewalt bei PS ist der Abnehmer **nicht berechtigt, den Vertrag zu kündigen**. Im Falle vorübergehender oder dauerhafter höherer Gewalt bei PS kann der Abnehmer **niemals den Ersatz irgendwelcher von ihm dadurch erlittener Schäden geltend machen können**.

8. Eigentumsvorbehalt und Pfandrecht

- 8.1. PS **behält sich das Eigentum** an allen von ihr gelieferten Waren **vor**, bis der Abnehmer **alle seine Verpflichtungen** gegenüber ihr **in Bezug auf die gelieferten Waren erfüllt hat**. Dem Abnehmer werden die von PS gelieferten Waren also unter **aufschiebenden Bedingungen** geliefert und **PS bleibt die Eigentümerin** der gelieferten oder noch zu liefernden Waren, solange der Abnehmer die Forderungen von PS in Bezug auf die Gegenleistung aus dem Vertrag noch nicht bezahlt hat, **einschließlich der Forderungen in Bezug auf Zinsen und Kosten**; der Abnehmer wird erst dann

- Eigentümer der von PS gelieferten Waren, wenn die aufschiebende Bedingung erfüllt ist, wie weiter unten unter 8.7. beschrieben.
- 8.2. Der Abnehmer ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren, deren Eigentum noch nicht auf den Abnehmer übergegangen ist, mit der gebotenen Sorgfalt und **als erkennbares Eigentum des Verkäufers zu verwahren**, indem er diese Waren getrennt lagert und als Eigentum von PS kennzeichnet.
 - 8.3. Der Abnehmer wird PS auf erstes Anfordern alle von PS angeforderten **Informationen über die gelieferten Waren**, wie Menge, Lagerungsart und Zustand, zur Verfügung stellen.
 - 8.4. Auf erstes Anfordern von PS wird der Abnehmer alle im Besitz des Abnehmers befindlichen Waren, die unter den Eigentumsvorbehalt von PS fallen, an **PS zur Verfügung stellen**.
 - 8.5. Falls der Abnehmer irgendeine Verpflichtung aus dem Vertrag in Bezug auf verkaufte Waren nicht erfüllt, ist PS **berechtig, die Waren** ohne Inverzugsetzung **zurückzunehmen**. **Der Abnehmer ermächtigt PS, den Ort zu betreten**, an dem sich diese Waren befinden.
 - 8.6. Solange er die vorgenannten Forderungen nicht erfüllt hat, ist der Abnehmer **nicht berechtig**, an den von PS gelieferten Waren **irgendein Sicherungsrecht**, weder ein Pfandrecht noch ein besitzloses Pfandrecht, zu bestellen und verpflichtet er sich gegenüber Dritten, die ein solches Recht bestellen wollen, zu erklären, dass er nicht berechtigt ist, ein Pfandrecht zu bestellen. Der Abnehmer **haftet** gegenüber PS **für alle Kosten**, sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich, die PS durch den Verstoß des Abnehmers gegen diese Bestimmung entstehen.
 - 8.7. Zu dem Zeitpunkt, zu dem der Abnehmer seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber PS in Bezug auf die Lieferungen erfüllt hat, **überträgt PS das Eigentum** an den gelieferten Waren **an den Abnehmer**, wobei PS berechtigt ist, für ihre sonstigen Forderungen gegenüber dem Abnehmer ein Pfandrecht zu bestellen. Auf erstes Anfordern von PS wird der Abnehmer an allen Formalitäten, **die zur Bestellung eines solchen Pfandrecht erforderlich sind, mitwirken**.
 - 8.8. Der Abnehmer ist verpflichtet, **PS zu informieren**, bevor er **seine eigene Insolvenz** oder einen gerichtlichen Zahlungsaufschub beantragt. Ferner hat der Abnehmer PS unverzüglich zu benachrichtigen, **wenn das Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet wurde** oder wenn ihm ein gerichtlicher Zahlungsaufschub gewährt wurde.

9. Reklamationen

- 9.1. Der Abnehmer hat **innerhalb von acht Tagen nach Lieferung** über einen **sichtbaren** Mangel an der Leistung schriftlich zu reklamieren. Im Falle eines **unsichtbaren** Mangels muss der Abnehmer innerhalb von **acht Tagen, nachdem er den Mangel entdeckt hat** oder vernünftigerweise hätte entdecken müssen, schriftlich reklamieren.
- 9.2. Reklamationen von Rechnungen müssen **innerhalb von acht Tagen nach Rechnungsdatum** schriftlich eingereicht werden.
- 9.3. Der Abnehmer **verliert alle Rechte und Befugnisse**, an denen er aufgrund eines angeblichen Mangels an den gelieferten Waren berechtigt war, wenn er nicht innerhalb der oben genannten Fristen reklamiert und PS **nicht die Gelegenheit gegeben hat, die Mängel zu prüfen und zu beheben**.
- 9.4. Ist die Reklamation eines Abnehmers in Bezug auf gelieferte Waren berechtigt, hat PS das Recht, nach frachtfreier Rücksendung der mangelhaften Waren, dem Abnehmer vollständig **gutzuschreiben oder die mangelhafte Ware zu reparieren oder eine neue Lieferung vorzunehmen**.
- 9.5. Es wird davon ausgegangen, dass ein bei der Warenlieferung ausgestellter Frachtbrief, Lieferschein oder ähnliches Dokument die Menge der gelieferten Waren richtig wiedergibt, es sei denn, der Abnehmer **teilt PS unverzüglich und schriftlich nach Erhalt der Waren** seine Beschwerden mit.
- 9.6. Die **Garantie kann nur dann geltend gemacht werden**, wenn der Abnehmer alle seine Verpflichtungen gegenüber PS erfüllt hat.

10. Haftung

- 10.1. PS **haftet unter keinen Umständen** gegenüber dem Abnehmer für Schäden, noch für den Verlust von Dritten, entgangenen Gewinn, Produktionsausfall, Umsatzverlust oder Verlust von Geschäftschancen, noch für indirekte oder Folgeschäden oder besonderen oder strafrechtlichen Schadensersatz, unabhängig davon, ob diese aus einem Vertrag, einer unerlaubten Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), der Verletzung einer gesetzlichen Pflicht oder anderweitig entstehen, es sei denn und insofern eine solche Haftung gesetzlich nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen werden kann.
- 10.2. Die Gesamthaftung von PS gegenüber dem Abnehmer in Bezug auf alle Verluste, die durch oder in Verbindung mit der Lieferung der gelieferten Waren und/oder dem Vertrag zwischen den Parteien entstanden sind, unabhängig davon, ob sie sich aus einem Vertrag, einer unerlaubten Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), der Verletzung einer gesetzlichen Pflicht oder anderweitig ergeben, übersteigt unter keinen Umständen einen Betrag, der dem für die gelieferten Waren, die Gegenstand eines solchen Verfahrens, Rechtsstreits oder Anspruchs sind, bezahlten Preis entspricht. PS **haftet daher nicht für Folgeschäden** und indirekte Betriebsschäden, Betriebsunterbrechungsschäden, Auftragsverluste, Gewinnausfall, Bearbeitungskosten usw.
- 10.3. Nichts in diesen Geschäftsbedingungen wird die Haftung von PS beschränken oder ausschließen, wenn und soweit eine solche Haftung gesetzlich nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann.
- 10.4. Der Abnehmer **entschädigt und hält PS auf Verlangen** von allen Verlusten, Schäden, Haftung, Forderungen, Geldbußen, Kosten und Aufwendungen **frei**, die PS aufgrund von oder im Zusammenhang mit Forderungen oder Beschuldigungen Dritter, gleich welcher Art, an die die von PS an den Abnehmer gelieferten Waren nach dem Verkauf an den Abnehmer (weiter-)verkauft wurden, entstanden sind oder auferlegt wurden.

11. Anwendbares Recht, Streitigkeiten

- 11.1. Auf sämtliche Verträge zwischen den Parteien, auf die diese Geschäftsbedingungen Anwendung finden, findet **niederländisches Recht** Anwendung.
- 11.2. Die Anwendbarkeit des **Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf („Wiener Kaufvertrag“)** wird **ausdrücklich ausgeschlossen**.
- 11.3. Für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, die sich aus einem Angebot oder Vertrag ergeben, worauf diese Geschäftsbedingungen Anwendung finden, ist in erster Instanz ausschließlich die **Rechtbank Rotterdam** zuständig, und zwar unbeschadet des Rechts von PS auf Beschlagnahme und andere einstweilige Maßnahmen, die an diesem Ort bzw. diesen Orten und vor den von PS erwünschten Gerichten zu ergreifen oder ergreifen zu lassen sind.
- 11.4. Das Vorstehende berührt nicht das Recht von PS, eine Streitigkeiten dem gemäß den gesetzlichen Zuständigkeitsregeln zuständigen Gericht vorzulegen.